Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/11/29 1Ob102/07t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.2007

Norm

WRG §51

Rechtssatz

Eine Verpflichtung zur Leistung eines Beitrags zu den Erhaltungskosten besteht (nur) dann, wenn dem Wasserberechtigten aus den Erhaltungs-, Aufsichts- oder Wartungsmaßnahmen objektiv - allenfalls auch erst auf lange Sicht - ein Vorteil entsteht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 102/07t
  Entscheidungstext OGH 29.11.2007 1 Ob 102/07t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122923

Dokumentnummer

JJR_20071129_OGH0002_0010OB00102_07T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at